

**Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen 1210
und Bundesstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Nach Art. 90 des Grundgesetzes verwalten die Länder oder die nach Landesrecht zuständigen Selbstverwaltungskörperschaften die Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs im Auftrage des Bundes. Da die Einrichtung der Straßenbaubehörden in diesem Falle nach Art. 85 des Grundgesetzes Angelegenheit der Länder ist, sind im Bundeshaushalt in der Hauptsache die Haushaltsmittel für die Unterhaltung, den Um- und Ausbau sowie den Neubau der nach dem Bundesfernstraßengesetz in der Fassung vom 20. Februar 2003 (BGBl. I S. 287) in der Baulast des Bundes stehenden Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) veranschlagt.

Gemäß Art. 3 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes vom 28. März 1960 (BGBl. I S. 201) ist über die Verwendung der Straßenbaumittel ein Straßenbauplan aufgestellt, der dem Kap. 12 10 als Anlage beigefügt ist.

Nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG) i. d. F. des Finanzanpassungsgesetzes vom 30. August

1971 (BGBl. I S. 1426) erhält der Bund die Einnahmen, die sich im Zusammenhang mit der Straßenbaulast, der Benutzung der Bundesfernstraßen und der Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens ergeben.

Nach § 6 Abs. 3 BStrVermG trägt der Bund die Zweckausgaben aus der Wahrnehmung der Straßenbaulast und die Zweckausgaben im Zusammenhang mit der Erhaltung und Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens. Er gilt Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, durch die Zahlung einer Pauschale ab, die für Kosten der Entwurfsbearbeitung 2 Prozent der Baukosten, für Kosten der Bauaufsicht 1 Prozent der Baukosten beträgt.

Die Ausgaben werden nach Maßgabe und im Rahmen der jährlichen Straßenbaupläne (Anlage zu Kap. 1210, gesondert geheftet) verwendet; siehe hierzu auch Erläuterungen im Straßenbauplan.

Darüber hinaus sind im Kapitel 1202 Haushaltsmittel für Investitionen in die Bundesfernstraßen über die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft unter anderem für Maßnahmen des Anti-Stau-Programms veranschlagt.

Einnahmen

Haushaltsvermerk

Erstattungen zuviel gezahlter Zinsen und Tilgungsbeträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Verwaltungseinnahmen

111 01 -722	Gebühren, sonstige Entgelte	695	695	576
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk

Ist-Einnahmen dienen bis zu einem Betrag von 690 T€ zur Deckung der Ausgaben bei folgendem Titel: 744 01.

Erläuterungen

Entgelte für die Benutzung der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).

112 01 -711	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	120	120	68
----------------	---	-----	-----	----

Erläuterungen

Vertragsstrafen.

119 99 -711	Vermischte Einnahmen	4 860	4 860	4 886
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen

Es handelt sich insbesondere um Rückerstattungen aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, Rückzahlung überzahlter Beträge und Benutzung bundeseigener Geräte.

1210 Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €										
122 01 -721	Konzessionsabgabe Erläuterungen Mit Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG, BGBl. I S. 673) vom 8. April 1994 können private Dritte an vom Bund in Abstimmung mit den Straßenbauverwaltungen der Länder vorgesehenen Standorten Nebenbetriebe an Bundesautobahnen (Tankstellen und Raststätten, Motels/Hotels, Kioske) errichten und betreiben. Für das Betriebsrecht und die Mitbenutzung der Verkehrsanlage haben die Konzessionsinhaber eine Konzessionsabgabe an den Bund zu entrichten. Ihre Höhe und die Voraussetzungen sowie das Verfahren zur Erhebung der Abgabe ist in der Konzessionsabgabenverordnung geregelt. Die Erhebung der Abgabe ist dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) übertragen worden.	15 200	15 000	15 430										
124 01 -721	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass in bestimmten Fällen der Benutzung von Bundesfernstraßen gemäß § 8 Abs. 10 FStrG nach Maßgabe der "Nutzungsrichtlinien" des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung kein Entgelt erhoben wird. Erläuterungen	13 500	13 500	12 418										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.....</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td>2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.....</td> <td>7 000</td> </tr> <tr> <td>3. Sonstigen Einnahmen.....</td> <td>6 300</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>13 500</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.....	200	2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.....	7 000	3. Sonstigen Einnahmen.....	6 300	Zusammen.....	13 500			
Bezeichnung	1 000 €													
1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.....	200													
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.....	7 000													
3. Sonstigen Einnahmen.....	6 300													
Zusammen.....	13 500													
132 01 -722	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen Erläuterungen Hier sind auch die Anteile des Bundes aus dem Erlös zu vereinnahmen, soweit die betreffenden Sachen und Kraftfahrzeuge von den Ländern im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes beschafft worden sind.	4 000	3 500	5 185										
Übrige Einnahmen														
161 04 -722	Zinsen aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen Erläuterungen Rückentnahmen aus den im Straßenbauplan bei Tit. 861 12 und Tit. 861 22 veranschlagten Vorfinanzierungsbeträgen. Die Einnahmen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.	3	12	-										
162 01 -722	Zinsen von Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaffung (Bundesfernstraßen) Erläuterungen Die Einnahmen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.	8	12	20										
182 01 -722	Tilgung von Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaffung (Bundesfernstraßen) Erläuterungen Die Einnahmen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.	35	40	46										

Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen 1210 und Bundesstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
281 01 -722	Erstattung der vorgelegten Beträge aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	35	120	-
281 03 -034	Einnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Festbrückengerät	150	80	235
	Erläuterungen			
	Erstattungen von Dritten, die bei der Nutzung von Brückengerät zu leisten sind, und zwar			
	1. Lohnaufwendungen für das Be- und Entladen von Brückengerät,			
	2. Lohn- und Materialaufwendungen für die Instandsetzung von zurückgegebenem, beschädigtem Brückengerät,			
	3. Reparaturkostenzuschläge, die zur Werterhaltung des Gerätes bei der Vermietung oder Ausleihe von Festbrückengerät außerhalb des Bereichs der Bundesfernstraßen zu erheben sind.			
336 01 -729	Einnahmen aus Zuschüssen der Agenturen für Arbeit zur Förderung Beschäftigung schaffender Maßnahmen im Bereich Bundesfernstraßen	-	-	419
	Haushaltsvermerk			
	1. Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 741 61.			
	2. Die Erläuterungen sind verbindlich.			
	Erläuterungen			
	Die Zuschüsse der Agenturen für Arbeit gem. § 279 a SGB III sind zusätzlich zu den sonst eingesetzten Mitteln zu verwenden.			

Ausgaben

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Grp. 521, Grp. 546, Grp. 632, Grp. 685, Obergrp. 71, Grp. 741, Grp. 742, Grp. 745, Grp. 746, Obergrp. 81, Obergrp. 82, 861 12, 861 22, 882 12, 882 22 und 883 04.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.
4. Erstattungen, Beiträge Dritter und Einnahmen aus Schadensersatzleistungen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen fließen den Ausgaben zu.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus Mitteln des Epl. 12 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstücks Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 102 T€ nicht übersteigt. Das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministeriums gemäß § 64 BHO bleibt unberührt.
6. Der Erlös aus der Veräußerung von für Zwecke der Bundesfernstraßen beschafften Vorratsland fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufprei-

1210 Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

ses von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung der bundeseigenen und der Erwerb der zu beschaffenden Grundstücke Gegenstand desselben Kaufvertrages sind. Das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministeriums gemäß § 64 BHO bleibt unberührt.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02 Sachverständige 1 300 1 400 2 397
-729

Verpflichtungsermächtigung.....1 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....800 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....300 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....200 T€

Haushaltsvermerk

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22, 741 31 und 741 41.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 534 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 534 01.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Sachverständige für Projekte im Rahmen des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes (FStrPrivFinG).....	1 000
2. Kosten für Sachverständige für Maßnahmen im Bundesfernstraßenbau.....	300
Zusammen.....	1 300

Für Privatfinanzierungsmodelle im Bundesfernstraßenbau ist die Klärung von Sach- und Grundsatzfragen auch durch externe Sachverständige notwendig.

532 01 Koordinierung der euroregionalen Projekte der Europäischen Union im 170 170 248
-176 Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze im Bereich der Bundesfernstraßen

Haushaltsvermerk

1. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22, 741 31 und 741 41.
2. Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Co-Finanzierungsanteil des Bundes.....	170
2. Finanzierungsanteil EU.....	-
Zusammen.....	170

**Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen 1210
und Bundesstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 01:

An den EU-Projekten CENTRICO und Connect sind auf europäischer Ebene die Länder Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, England sowie die Bundesrepublik Deutschland beteiligt.

Auch im EU-Finanzplanungszeitraum 2007 bis 2013 ist die Realisierung des Projektes Implementation von Straßenverkehrstelematik in einer zentraleuropäischen Region vorgesehen. Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle ist weiterhin erforderlich. Ausgaben im Zusammenhang der Projekt-Koordination fördert die EU voraussichtlich zu 50 Prozent. Der Co-Finanzierungsanteil des Bundes beträgt voraussichtlich 25 Prozent, die restlichen 25 Prozent werden voraussichtlich durch die beteiligten Bundesländer aufgebracht.

534 01 Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen -729	3 100	3 100	1 496
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....2 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....2 100 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....500 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....300 T€

Haushaltsvermerk

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22, 741 31 und 741 41.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 526 02.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 526 02.

543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -729	820	820	599
---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....500 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....100 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....100 T€

Haushaltsvermerk

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22, 741 31 und 741 41.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 544 01 und 545 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1210 Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
544 01 -176	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 800	4 420	5 196
	Verpflichtungsermächtigung.....3 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....2 500 T€ im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....500 T€ im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....200 T€			
	Haushaltsvermerk 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22, 741 31 und 741 41. 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 543 01 und 545 01. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 543 01.			
545 01 -729	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	400	400	203
	Haushaltsvermerk 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22, 741 31 und 741 41. 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 543 01 und 544 01. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
546 01 -859	Steuern, Steuerberatungskosten, Verwaltungsaufwand aus dem fiktiven Betrieb gewerblicher Art des Bundes	-	-	-
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
682 01 -749	Beitrag an nichtbundeseigene Eisenbahnen zu den Kosten für Unterhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken	1 300	1 200	1 200
	Haushaltsvermerk Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22, 741 31 und 741 41.			
	Ausgaben für Investitionen			
744 01 -729	Privatstraßen des Bundes	690	690	901
	Haushaltsvermerk Ausgaben dürfen bis zu einem Betrag von 690 T€ der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. Erläuterungen Ausgaben dienen zur Erhaltung der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).			

**Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen 1210
und Bundesstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
883 02 -725	Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5 a Bundesfernstraßen- gesetz (FStrG) Haushaltsvermerk Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22, 741 31 und 741 41.	1 000	1 717	5 456
883 04 -722	Zuweisungen für den Bau von Ortsdurchfahrten und Bundesfernstraßen in der Bundesstadt Bonn nach § 5 a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) Haushaltsvermerk Die Ausgaben sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsaus- schusses des Deutschen Bundestages.	1 000	1 200	400
892 01 -729	Bundeszuschuss an die Flughafen Berlin Schönefeld GmbH zur Anbindung des Flughafens Berlin Brandenburg International (BBI) an das Bundesfern- straßennetz Haushaltsvermerk Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Titelgrp. 01. Erläuterungen Beim Ausbau des Flughafenstandortes Schönefeld zum Single-Airport Berlin Bran- denburg International (BBI) trägt der Bund die Kosten für Planung und Bau der auf dem Flughafengelände zu errichtenden Straßen mit direkter Zubringerfunktion zum Bundesfernstraßennetz bis zu einer Höhe von 74 137 T€.	17 500	12 600	-
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1202 Titelgrp. 04 und Kap. 1210 Tit. 892 01.	(4 547 644)	(4 544 077)	
521 11 -721	Betriebsdienst (Bundesautobahnen) Erläuterungen Summe der Tit. 521 13 bis 521 19 des Straßenbauplans.	385 000	380 000	398 160
521 21 -722	Betriebsdienst (Bundesstraßen) Erläuterungen Summe der Tit. 521 23 bis 521 29 des Straßenbauplans.	411 000	406 000	404 218
521 32 -721	Verkehrsbeeinflussungs- und Beleuchtungsanlagen sowie Tunnelausstat- tungen (Bundesautobahnen)	29 800	29 400	29 254
521 42 -722	Verkehrsbeeinflussungs- und Beleuchtungsanlagen sowie Tunnelausstat- tungen (Bundesstraßen)	8 800	8 700	7 676
521 52 -721	Betrieb von Anlagen des Fernmeldenetzes (Bundesautobahnen)	20	20	14

1210 Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01:				
521 62 -729	Aufwendungen zur Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht worden sind (Bundesfernstraßen) Haushaltsvermerk 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 559 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 526 02.	4 541	4 300	6 367
535 62 -729	Bestandserfassung der Bundesfernstraßen Haushaltsvermerk Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22, 741 31 und 741 41.	2 800	2 800	2 410
632 12 -721	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesautobahnen) Erläuterungen Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.	35 600	44 600	55 411
632 22 -722	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesstraßen)	42 000	43 500	43 339
685 32 -721	Bundesanteil an den Verwaltungskosten der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH	18 500	21 000	22 000
711 12 -721	Hochbauten an Bundesautobahnen bis 1 000 000 € Baukosten Verpflichtungsermächtigung.....11 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....7 000 T€ im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....2 500 T€ im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....1 500 T€ Haushaltsvermerk 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 22, 712 12 und 712 22. 2. Einnahmen aus der Veräußerung von Autobahnmeistereien, die aufgrund der Neustrukturierung der betrieblichen Straßenunterhaltung entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.	17 300	17 300	12 794
711 22 -722	Hochbauten an Bundesstraßen bis 1 000 000 € Baukosten Verpflichtungsermächtigung.....7 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....4 000 T€ im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....2 000 T€ im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....1 000 T€ Haushaltsvermerk 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 12, 712 12 und 712 22. 2. Einnahmen aus der Veräußerung von Straßenmeistereien, die aufgrund der Neustrukturierung der betrieblichen Straßenunterhaltung entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.	10 400	10 400	9 620

**Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen 1210
und Bundesstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01:

712 12 Hochbauten an Bundesautobahnen über 1 000 000 € Baukosten -721	15 300	15 300	18 187
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....7 000 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....2 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....1 000 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 12, 711 22 und 712 22.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von Autobahnmeistereien, die aufgrund der Neustrukturierung der betrieblichen Straßenunterhaltung entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

712 22 Hochbauten an Bundesstraßen über 1 000 000 € Baukosten -722	8 000	8 000	4 724
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....4 000 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....1 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....1 000 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 12, 711 22 und 712 12.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von Straßenmeistereien, die aufgrund der Neustrukturierung der betrieblichen Straßenunterhaltung entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

741 11 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) -721	694 085	613 623	845 247
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....330 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....150 000 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....120 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....60 000 T€

Haushaltsvermerk

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 526 02, 532 01, 534 01, 535 62, 543 01, 544 01, 545 01, 682 01 und 883 02.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 22, 741 31, 741 41, **743 32** und 745 21.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen

Summe der Tit. 741 14, 741 16 bis 741 18 des Straßenbauplans.

Mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

1210 Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01:

741 22 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	284 585	228 349	253 713
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....135 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....75 000 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....40 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....20 000 T€

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 526 02, 532 01, 534 01, 535 62, 543 01, 544 01, 545 01, 682 01 und 883 02.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 31, 741 41, **743 42** und 745 21.
- Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen

Mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

741 31 Erhaltung, Um- und Ausbau einschließlich Lärmschutzmaßnahmen - auch -721 an Rastplätzen -(Bundesautobahnen)	623 964	753 897	873 165
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....505 670 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....310 000 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....120 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....75 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....410 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....130 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....130 T€

Haushaltsvermerk

- Einsparungen dienen bis zur Höhe von **447 T€** zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1205 Tit. 812 02.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 526 02, 532 01, 534 01, 535 62, 543 01, 544 01, 545 01, 682 01 und 883 02.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1203 Tit. 780 12 und Kap. 1222 Tit. 891 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1203 Tit. 780 12, Kap. 1210 Tit. 741 11, 741 22, 741 41, 745 21 und Kap. 1222 Tit. 891 01.
- Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen

Summe der Tit. 741 33, 741 35 und 741 39 des Straßenbauplans.

**Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen 1210
und Bundesstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 741 31 (Titelgruppe 01):

Weniger aufgrund höherer Veranschlagung der Erhaltungsmaßnahmen in Kap. 1202 Tit. 741 53.

741 41 -722	Erhaltung, Um- und Ausbau einschließlich Lärmschutzmaßnahmen - auch an Rastplätzen -(Bundesstraßen)	1 040 948	969 976	868 368
-----------------------	---	-----------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....730 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....500 000 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....150 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....80 000 T€

Haushaltsvermerk

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **1 000 T€** zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1202 Tit. 896 03.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 15 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1222 Tit. 745 01, 882 01 und 883 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 526 02, 532 01, 534 01, 535 62, 543 01, 544 01, 545 01, 682 01 und 883 02.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 31, 745 21 und 746 22.
5. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen

Summe der Tit. 741 43, 741 45 bis 741 49 des Straßenbauplans.

741 61 -729	Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Bundesfernstraßen aus Zuschüssen der Agenturen für Arbeit	-	-	419
-----------------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 336 01.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen

Die Zuschüsse der Agenturen für Arbeit gem. § 279 a SGB III sind zusätzlich zu den sonst eingesetzten Mitteln zu verwenden.

741 98 -729	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesfernstraßen) -Maßnahmen im Rahmen des 2 Mrd. €-Verkehrsprogramms	113 000	135 000	119 159
-----------------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen

Summe der Tit. 741 95 und 741 96 des Straßenbauplans.
Mit der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 17. März 2005 wurde zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit das "2 Mrd. €-Verkehrsprogramm" für den Zeitraum 2005 bis 2008 beschlossen. Dieses Programm soll sicherstellen, dass dringliche Verkehrsinvestitionen umgesetzt werden können.

1210 Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 741 98 (Titelgruppe 01):

Weniger wegen Aufteilung der Investitionsmittel aus dem 2 Mrd. €-Verkehrsprogramm in feste Jahresscheiben.

741 99	Ergänzungsprogramm "Lückenschluss und Staubeseitigung"	100 000	165 000	-
-721				

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten 1 000 €	bis 2007 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Vorbehalten 1 000 €
1	2	3	4	5	6

- | | | | | | |
|----|--|---------|--|--|--|
| 1. | BW A 6 AS Sinsheim/Steinfurt - AS Bad Rappenau..... | 26 600 | | | |
| 2. | BW A 98 AD Hochrhein - Rheinfeldens Karsau..... | 28 500 | | | |
| 3. | BY A 3 AS Heidingsfeld - AD Würzburg West..... | 49 500 | | | |
| 4. | BY A 6 AS Amberg Ost - AK Oberpfälzer Wald (im Bau)..... | 5 000 | | | |
| 5. | HE A 661 Frankfurt/Seckbach - Hanauer Landstraße..... | 29 400 | | | |
| 6. | NI A 7 AS Göttingen - AS Göttingen/Nord..... | 58 200 | | | |
| 7. | NW A 30 AK Löhne - Rehme mit Abzw. 30 Ri. Rehme..... | 137 600 | | | |
| 8. | RP A 1 AS Gerolstein - AS Kelberg..... | 34 600 | | | |
| 9. | ST A 14 B189/AS Wolmirstedt - n. AS Colbitz..... | 50 600 | | | |

Summe.....		420 000	-	-	-
------------	--	---------	---	---	---

Zu Spalte 3: Voraussichtliche Gesamtkosten

Weniger wegen Aufteilung der Investitionsmittel aus dem Ergänzungsprogramm in feste Jahresscheiben.

742 11	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen	90 165	85 391	73 771
-721	(Bundesautobahnen)			

Verpflichtungsermächtigung.....85 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....55 000 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....20 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....10 000 T€

Haushaltsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 742 21.

Erläuterungen

Summe der Tit. 742 13 bis 742 15 des Straßenbauplans.

742 21	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen	42 070	37 375	7 356
-722	(Bundesstraßen)			

Verpflichtungsermächtigung.....26 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....16 000 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....7 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....3 000 T€

Haushaltsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 742 11.

Erläuterungen

Summe der Tit. 742 23 bis 742 25 des Straßenbauplans.

**Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen 1210
und Bundesstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01:

743 12 -721	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen	-	-	16 890
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 02.

743 32 -721	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesautobahnen	-	-	72 429
----------------	---	---	---	--------

Verpflichtungsermächtigung.....150 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....60 000 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....60 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....30 000 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1202 Tit. 532 15, 532 18, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210 Tit. 743 42 und Kap. 1222 Tit. 891 04.
2. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 741 11.**
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG) 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

743 42 -722	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesstraßen	-	-	47 205
----------------	--	---	---	--------

Verpflichtungsermächtigung.....80 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....40 000 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....30 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....10 000 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1202 Tit. 532 15, 532 18, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210 Tit. 743 32 und Kap. 1222 Tit. 891 04.
2. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 741 22.**
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG) 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

1210 Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01:

745 21 -722	Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen)	20 000	20 000	15 286
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....20 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....10 000 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....8 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....2 000 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 31 und 741 41.

2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen

Summe der Tit. 745 23 bis 745 25 des Straßenbauplans.

746 22 -722	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)	90 000	80 000	90 466
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....75 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....50 000 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....20 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....5 000 T€

Haushaltsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 741 41.

Erläuterungen

Mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

811 12 -721	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesautobahnen)	18 400	18 400	24 719
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....7 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....6 000 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....1 000 T€

Haushaltsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 811 22, 812 12 und 812 22.

811 22 -722	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen)	9 200	9 200	15 078
----------------	--	-------	-------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....4 000 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....1 000 T€

Haushaltsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 811 12, 812 12 und 812 22.

**Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen 1210
und Bundesstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01:

812 12 -721	Erwerb von Geräten (einschl. Stahlflachstraßen) und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesautobahnen)	12 300	12 300	15 490
	Verpflichtungsermächtigung.....5 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....4 000 T€ im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....1 000 T€			
	Haushaltsvermerk Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 811 12, 811 22 und 812 22.			
812 22 -722	Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesstraßen)	9 200	9 200	10 522
	Verpflichtungsermächtigung.....4 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....3 000 T€ im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....1 000 T€			
	Haushaltsvermerk Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 811 12, 811 22 und 812 12.			
821 11 -721	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	53 430	53 430	68 427
	Haushaltsvermerk Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen Summe der Tit. 821 14, 821 16 bis 821 18 des Straßenbauplans.			
821 22 -722	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	30 000	30 000	40 322
	Haushaltsvermerk Einnahmen fließen den Ausgaben zu.			
821 31 -721	Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)	9 120	10 500	11 446
	Haushaltsvermerk Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen Summe der Tit. 821 35 und 821 39 des Straßenbauplans.			
821 41 -722	Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	31 000	31 000	31 022
	Haushaltsvermerk Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen Summe der Tit. 821 45 und 821 49 des Straßenbauplans.			
821 98 -729	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesfernstraßen) - Maßnahmen im Rahmen des 2 Mrd. €-Verkehrsprogramms -	12 000	15 000	6 645
	Haushaltsvermerk Einnahmen fließen den Ausgaben zu.			

1210 Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 821 98 (Titelgruppe 01):

Erläuterungen

Summe der Tit. 821 95 und 821 96 des Straßenbauplans.
Siehe Titel 741 98.

823 12	Erwerb privat vorfinanzierter Bundesautobahnabschnitte -721	190 674	185 674	186 669
--------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der aufgezählten Projekte verbindlich.

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Straße	Bezeichnung der Maßnahme	Baukosten 1 000 €	Finanzierungs- kosten 1 000 €	Gesamtkosten 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Bundesautobahnen					
1	A 7	4. Röhre Elbtunnel Hamburg.....	514 527	359 738	874 265
2	A 8	Borg/Perl - Merzig/Wellingen (1. Fahrbahn).....	92 082	49 533	141 615
3	A 44	Rheinquerung Ilverich.....	257 165	52 924	310 089
4	A 60	Bitburg - Wittlich.....	304 098	149 609	453 707
<i>Teilmaßnahmen:</i>					
		Bitburg - Badem.....	99 700	62 300	162 000
		Badem - Landscheid.....	90 447	39 405	129 852
		Landscheid - Wittlich.....	113 951	47 904	161 855
5	A 81	Stuttgart/Feuerbach - Leonberg (einschl. Engelberg-Tunnel).....	455 645	213 975	669 620
6	A 93	Hof/Nord (A 72) - Mitterteich/West.....	290 474	121 628	412 102
<i>Teilmaßnahmen:</i>					
		Hof (A 72) - südl. AS B 173.....	25 010	11 000	36 010
		Südl. AS B 173 - Regnitzlosau.....	29 365	10 897	40 262
		Regnitzlosau - Hof/Süd.....	20 764	11 118	31 882
		Hof/Süd - Rehau/Süd.....	16 504	5 508	22 012
		Rehau/Süd - Schönwald.....	24 023	11 363	35 386
		Schönwald - Selb/Nord.....	29 339	10 241	39 580
		Selb/Nord - Selb/West.....	10 747	5 182	15 929
		Selb/West - Schwarzenhammer.....	36 525	15 175	51 700
		Schwarzenhammer - Thiersheim.....	23 902	9 525	33 427
		Rathauhütte - Marktredwitz/Lengenfeld.....	39 900	18 394	58 294
		Marktredwitz/Lengenfeld - Mitterteich/West.....	34 395	13 225	47 620
Zwischensumme Bundesautobahn.....			1 913 991	947 407	2 861 398
Bundesstraßen					
7	B 2	Ortsumgehung (OU) Kaisheim.....	14 175	3 116	17 291
8	B 2n	OU Farchant (o. Nordanschluss).....	153 830	62 838	216 668
9	B 5	OU Wustermark.....	36 660	19 734	56 394
10	B 6	A 9 - Stadtgrenze Leipzig einschl. OU Schkeuditz.....	37 359	16 627	53 986
11	B 10	Ausbau bei Pirmasens (Münchweiler - Waldfriedhof).....	11 556	4 507	16 063
12	B 31	OU Freiburg-Ost.....	152 945	95 907	248 852
13	B 51	Querspange Besseringen (B 51 - A 8).....	13 173	6 281	19 454
14	B 62	OU Biedenkopf.....	44 718	23 276	67 994
<i>Teilmaßnahmen:</i>					
		Abschnitt Wallau.....	28 635	13 825	42 460
		Abschnitt Biedenkopf.....	16 083	9 451	25 534

**Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen 1210
und Bundesstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 823 12 (Titelgruppe 01):

Lfd. Nr.	Straße	Bezeichnung der Maßnahme	Baukosten 1 000 €	Finanzie- rungs- kosten 1 000 €	Gesamt- kosten 1 000 €
1	2	3	4	5	6
15	B 82	OU Schladen.....	11 161	5 916	17 077
16	B 85/281	OU Saalfeld (Nordtangente).....	17 311	8 366	25 677
17	B 105	OU Bentwisch.....	24 102	7 757	31 859
18	B 173	OU Selbitz.....	12 560	4 449	17 009
19	B 188	OU Gardelegen.....	16 161	7 061	23 222
20	B 254	OU Schwalmtal-Brauerschwend.....	14 214	4 647	18 861
21	B 426	OU Ober-Ramstadt.....	11 063	5 949	17 012
22	B 437	Weserquerung Esenshamm.....	267 099	162 525	429 624
<i>Teilmaßnahmen:</i>					
		Los 1: Tunnel.....	210 651	131 548	342 199
		Los 2: Strecke.....	56 448	30 977	87 425
		Zwischensumme Bundesstraßen.....	838 087	438 956	1 277 043
		Insgesamt.....	2 752 078	1 386 363	4 138 441

Stand: 28. Februar 2007

Zu 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 12, 14, 20 und 22: Grundlage Beschlüsse 1992/94

Zu Spalten 4 bis 6: Differenzen durch Rundungen

Grundlage für die private Finanzierung von Bundesfernstraßenmaßnahmen sind die Beschlüsse des Kabinetts vom 29. Januar und 15. Juli 1992. Sie sehen vor, die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen einer privaten Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur zu überprüfen. Der Erwerb der Bundesfernstraßenabschnitte erfolgt im Wege der Ratenzahlung; die Ratenzahlungen beginnen ein Jahr nach Abnahme der Projekte.

823 22	Erwerb privat vorfinanzierter Bundesstraßenabschnitte -722	84 442	89 442	99 894
--------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der aufgezählten Projekte verbindlich.

Erläuterungen

Siehe auch Erläuterungen zu Tit. 823 12.

861 12	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versor- -721 gungs- und Abwasseranlagen (Bundesautobahnen)	-	-	-
861 22	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versor- -722 gungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen)	-	-	-
882 12	Zuweisungen an Länder für Investitionen im Rahmen der Ersatzwohn-, -721 Betriebsraumbeschaffung (Bundesautobahnen)	-	-	-
882 22	Zuweisungen an Länder für Investitionen im Rahmen der Ersatzwohn-, -722 Betriebsraumbeschaffung (Bundesstraßen)	-	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

153 05	Zinsen von Darlehen an fremde Baulastträger zur Finanzierung von Folge- -722 maßnahmen des Ausbaues von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes- straßen	-	-	1
173 04	Tilgung von Darlehen an fremde Baulastträger zur Finanzierung von Folge- -722 maßnahmen des Ausbaues von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes- straßen	-	-	12

1210 Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Abschluss des Kapitels 1210

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben.....			
Verwaltungseinnahmen.....	38 375	37 675	
Übrige Einnahmen.....	231	264	
Gesamteinnahmen.....	38 606	37 939	

Ausgaben

Personalausgaben.....			
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	852 551	841 530	
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....			
Schuldendienst.....			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	97 400	110 300	
Ausgaben für Investitionen.....	3 629 773	3 619 964	
Besondere Finanzierungsausgaben.....			
Gesamtausgaben.....	4 579 724	4 571 794	